Info Marktgemeinde HEILIGENKREUZ

am Waasen

Ausgabe Nr. 01/2018 vom 04.01.2018



Zugestellt durch Post.at Amtliche Mitteilung

Aktuelle Bürgerinformation der Marktgemeinde



Heiligenkreuz am Waasen

RECHTLICHE VORGABEN ZUR SCHNEERÄUMUNG IN DER MARKTGEMEINDE

Seitens der Marktgemeinde Heiligenkreuz/W. wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet:

- (1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaften in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaften in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.
- (1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.
- (2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewechten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden. (...)
- (6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. "Die Bewilligung der Behörde ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und die Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt."

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zu Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Marktgemeinde Heiligenkreuz/W. weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) verbindliche Arbeitsleistung der Marktgemeinde Heiligenkreuz/W. handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.



Die Marktgemeinde Heiligenkreuz/W. ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im heurigen Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

HUNDEKUNDENACHWEIS 2018

An den folgenden vier Samstagen werden Termine für die Ablegung eines erforderlichen Hundekundenachweises von der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, Kadagasse 12, 8430 Leibnitz (Kurs im Paterre) angeboten:

27.01.2018, 03.03.2018, 14.04.2018 und 09.06.2018, immer von 08:00 – 12:00 Uhr

Die Kursgebühr beträgt € 40,- und ist vor Beginn des Kurses in bar zu bezahlen. Hunde nicht mitnehmen. Eine telefonische Anmeldung ist unter der Nummer 03452/82911-262 möglich.

FRIST BEANTRAGUNG BESAMUNGSBEIHILFE 2017: 31.01.2018

Marktgemeindeamt: Marktplatz 2, 8081 Heiligenkreuz am Waasen, Tel.: 03134/2221-0, Fax: 03134/2221-16

Parteienverkehr: Montag – Freitag 8-12 Uhr, Dienstag zusätzlich 14 – 19 Uhr

Homepage: www.heiligenkreuz-waasen.gv.at E-mail: gde@heiligenkreuz-waasen.gv.at App: "Daheim-die Service App"

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI – NEUE ÖFFNUNGSZEITEN

Die Öffentliche Bücherei Heiligenkreuz/W. hat ab sofort

neue Öffnungszeiten: jeden 1. Montag: von 17:00 – 18:00 Uhr (bei einem Feiertag eine Woche später)

jeden Mittwoch: von 09:00 - 10:00 Uhr

In den Ferien ist die Bücherei geschlossen.

Auf Ihren Besuch freut sich das Team der Bücherei unter der Leitung von

Frau Sabine Kurzmann, Tel. 0664/46 58 249

Falls Sie Bücher zu Hause haben, die nicht mehr benötigt werden: Sie können diese zu den

Öffnungszeiten in der Bücherei oder im Marktgemeindeamt abgeben, herzlichen Dank dafür!

ENERGIEKOSTEN SENKEN = BETRIEBSKOSTEN SENKEN!

Dieser Infoabend mit dem Titel "Die Chance, Energiekosten nachhaltig in Betrieben und Gemeinden zu senken" macht den (Energie-)Verantwortlichen einerseits bewusst, welche wirtschaftlichen Auswirkungen ein bewusster oder nicht bewusster Umgang mit Energie hat. Durch Beispiele aus der Praxis wird gezeigt, in welchen Bereichen bares Geld verschenkt wird und Möglichkeiten aufgezeigt, welche Vorteile und Einsparungen ein energieeffizienter Betrieb für ein Unternehmen, eine Gemeinde bringt.

Wann: **Donnerstag, 01.02.2018, 19:00 Uhr**

Wo: Gemeindeamt Pirching/Tr.

Der Infoabend ist im Zuge der Klima- und Energiemodellregion kostenlos!

FLIB – FAMILIE IN BEWEGUNG

Der Verein FLIB – Familie in Bewegung, veranstaltet auch heuer wieder zahlreiche Kurse, Workshops und Vorträge, die nächsten Termine:



powered b

ich lese

Leben

für mein

Mo, 08.01.2018	Start Kurs Yoga und Klang	KPZ
Fr, 12.01.2018	Start Kurs Yoga und Klang	VS - Turnsaal
Sa, 13.01.2018	Winterwanderung	Treffpunkt: FLIB-Vereinsheim
Sa, 24.03.2018	Generationen erzählen Geschichten	FLIB-Vereinsheim
Fr, 13.04.2018	Vortrag Dr. Hofmann-Wellenhof	KPZ

KNÖDELSCHIEßEN



Sturm-Fans gegen GAK-Fans Der ESV ladet alle interessierten Stockschützen – und die es noch werden wollen – zu einem Knödelschießen in der ESV-Halle am Samstag, dem 20. Jänner 2018 mit Beginn um 13 Uhr recht herzlich ein.

Obmann Johann Pommer



INFOABEND FAMILIENAUFSTELLUNG

Am Mittwoch, dem 24.01.2018 findet ab 19 Uhr im 1. Stock des Marktgemeindeamtes ein Infoabend zum Thema "Familienaufstellungen" statt. Der Vortrag vermittelt interessante Informationen über die Hintergründe und Wirkweisen in Familiensystemen und welchen Einfluss sie in unserem täglichen Leben haben.



VERANSTALTUNGEN

Datum:	Veranstaltung:	Wo:	Veranstalter:
Sa, 20.01.2018	Feuerlöscherüberprüfung 8 - 12 Uhr	Rüsthaus	FF Heiligenkreuz
Sa, 20.01.2018	Pfarrball	KPZ	Pfarre
Mi, 24.01.2018	Vortrag: Familienaufstellung	Sitzungssaal MGde.	Gesunde Marktgemeinde
Sa, 27.01.2018	Jungscharfasching	KPZ	Kath. Jungschar
Fr, 02.02.2018	Feuerwehrball	Rüsthaus	FF St. Ulrich/W.
Sa, 03.02.2018	Grenzenlos das S.T.Sbootleg & Band	KPZ	Kulturreferat MGde.
Sa, 03.02.2018	Preisschnapsen	Kultursaal Pirching	Marktmusik
Sa, 03.02.2018	Kutscherball	GH Lipizzanerfranzl	Fahr- & Reitverein Stiefingtal
So, 04.02.2018	Faschings-Pfarrkaffee	KPZ	Pfarre
Sa, 10.02.2018	Jugendball	KPZ	Kath. Jugend
Di, 13.02.2018	Faschingsumzug (vormittags)	Marktgemeinde	VS Heiligenkreuz/W.
Di, 13.02.2018	Kinderfasching	KPZ	
	mit Clown Popolina	ab 14 Uhr	Kulturreferat MGde.
	Tanz & Disco-Musik	bis ca. 17 Uhr	Kultuliciciat Wiode.
	Preisverlosung, Gratiskrapfen	freier Eintritt	

LIVEKONZERT IM KPZ – GRENZENLOS DAS S.T.S.-BOOTLEG & BAND

Das Kulturreferat Heiligenkreuz/W. lädt ein:

Für alle Fans des Austropop: GRENZENLOS – das S.T.S.-bootleg & Band spielen ihr "grenzenloses" Repertoire an Hits aus 30 Jahren STS, zusätzlich werden Mundart-Umarbeitungen bekannter internationaler Hits und Eigenkompositionen performt. **KPZ, 3. Februar 2018, ab 20 Uhr**



Eintrittskarten um € 18,- gibt es im Marktgemeindeamt (03134/222 111) und bei der Trafik Herka.



